

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1068/2023/HE/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 22.05.2023
Bearbeiter: Noffke	AZ: 2/082.4210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	20.06.2023	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2024 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Die Wahl der Schöffen erfolgt in 2 Schritten. Zunächst werden von den Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt und beschlossen. Diese Vorschlagslisten werden dann nach einer öffentlichen Auslegung an das Landgericht weitergeleitet und dort erfolgt dann die Auswahl der Schöffen für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke. Die Aufstellung der Vorschlagslisten muss durch qualifizierten 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Es sollen möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Für die Gemeinde Heist müssen insgesamt 8 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden. Es sind 8 Bewerbungen eingegangen. Sollten zwischen Versand der Vorlage und Sitzung noch Bewerbungen eingehen, werden die Namen zur Sitzung nachgereicht.

Erwachsenenstraengericht:

Max Burwitz
 Florian Antoni Fliegel
 Michael Horst Möller-Stute
 Dr. Gerd Reinecke
 Jörg Rose
 Ute Schleiden
 Ulrich Schneider
 Philipp Michael Siepmann

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangenen Bewerbungen zur

Schöffenwahl zuzulassen.

Neumann

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1069/2023/HE/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 31.05.2023
Bearbeiter: Förthmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	20.06.2023	öffentlich

Grundsatzbeschluss Kommunale Wärmeplanung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Anlehnung an die Beratungen im Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist vom 29.11.2022 zu TOP 4 wurden die Planungen zur Erstellung von Energiekonzepten vertieft und Gespräche mit verschiedenen Akteuren hinsichtlich der Wärmeversorgung für die Gemeinde geführt.

Seit dem 01.11.2022 wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne unter verbesserten Förderkonditionen bezuschusst.

Mithilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristige zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure geschaffen.

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird durch die Kommunalrichtlinie gefördert. Bei Antragstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote.

Damit es zu keiner Verzögerung zwischen Beschlussfassung und Beantragung der Fördermittel kommt, ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

Finanzierung:

Der zu erwartende finanzielle Umfang für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans lässt sich nicht direkt abschätzen, da dieser von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist. (Datenlage, strukturelle Organisation und Koordination beteiligter Akteure, personelle Kapazitäten, gesetztes Anforderungsprofil durch die Kommune)

In Anlehnung einer Kostenschätzung durch einen externen Dritten sollte mit Kosten zwischen 50.000 € und 70.000 € gerechnet werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans kann über die Kommunalrichtlinie gefördert werden. Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister.

Die Regelförderquote beträgt bei Antragstellung

- bis zum 31.12.2023 90 % (für finanzschwache Kommunen 100 %) und
- ab 01.01.2024 60 % (für finanzschwache Kommunen 80 %)

Das Ergebnis aus dem Wärmeplan ist geeignet, um weitere Fördermittel zur Umsetzung (Wärmenetz, Quartierslösung) zu generieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans für das Gemeindegebiet Heist auf Grundlage der Fördervoraussetzung bzw. Förderzusage nach der Kommunalrichtlinie. Die Antragstellung hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.

Die Rahmenbedingungen zur Wärmeplanerstellung werden in den nächsten Fachausschüssen/Gemeindevertretung beraten.

Die finanziellen Mittel sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Jürgen Neumann

Anlagen: ./.